

Leipziger Tageblatt

Morgen-Ausgabe

und
Handels-Zeitung

114. Jahrgang

Bezugspreis: für Leipzig und Umgeb. monatlich 1.00, vierteljährlich 2.80, halbjährlich 5.50, jährlich 10.00. Fernortszuschlag 0.25. Auslandspostzuschlag 0.50. Einzelhefte 0.10. Druck- und Verlagsanstalt Leipzig, Postfach 100.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Reichs und des Reichsausschusses der Reichsregierung, des Reichsgerichtes Leipzig, sowie verschiedene andere Nachrichten.

Anzeigenpreis: für Leipzig und Umgeb. die Zeile 1.00, für den Rest des Reichs 1.25, für den Rest des Auslandes 1.50. Fernortszuschlag 0.25. Auslandspostzuschlag 0.50. Einzelhefte 0.10. Druck- und Verlagsanstalt Leipzig, Postfach 100.

Nr. 597

Wittwoch, den 22. Dezember

1 21

Demission des Kabinetts Rhallis

Regierungsschwierigkeiten
in Griechenland

(Drahtbericht)

Athen, 21. Dezember.

Ministerpräsident Rhallis hat dem König die Demission des Kabinetts überreicht. Der König hat Rhallis gebeten, mit dem Ministerium bis zum Zusammentritt der Kammer im Amt zu bleiben.

Die Gründe für den Rücktritt des Kabinetts sind zurzeit noch nicht bekannt geworden. Rhallis hat vor einem Monat den schwierigen Posten übernommen und bis zur Rückkehr König Konstantins die Geschicke Griechenlands geleitet. Daß diese Aufgabe nicht einfach war, lag auf der Hand, und auch in der nächsten Zeit wird die Regierung Griechenlands vor schweren Aufgaben gestellt sein. Wir konnten in unserem gestrigen Leitartikel zeigen, wie das Land an seinem Imperialismus zusammengebrochen ist und wie seine Schulden ungeheuer gewachsen sind. Auch in Zukunft wird das Volk der Hellenen seine Eroberungen nicht aufgeben, und König Konstantin rechnet bestimmt auf die Liebe seines Volkes. Ob diese freilich groß genug ist, die finanziellen Opfer zu bringen, die nötig sind, um das soziale Elend zu beseitigen und den Tiefstand der Staatsfinanzen zu beheben, bleibt dahingestellt. Weiterhin erschwert die zweifelhafte Haltung der Entente gegenüber König Konstantin die Lage der griechischen Regierung ganz bedeutend. Es ist möglich, daß Rhallis die aufgetürmten Schwierigkeiten erkannt hat und er sein Kabinett sich der außerordentlich schweren Situation nicht gewachsen fühlt.

König Konstantin an sein Volk

(Drahtbericht)

Athen, 21. Dezember.

König Konstantin hat an das griechische Volk eine Wortschale gerichtet, in der u. a. erklärt wird, daß er sich glücklich fühle, sich wieder bei seinem Volke zu befinden. Die Volksstimmung habe die Wahrheit der von seinem unergiebigen Vater übernommenen Lehren: Seine Stärke liegt in der Liebe des Volkes. Sein Leben werde nur noch das eine Ziel kennen: sich würdig zu erweisen der Liebe des Hellenenvolkes durch strenge Einhaltung der Verfassung und des parlamentarischen Regimes. Er werde im Innern Ruhe und Eintracht, nach außen die Vollendung des nationalen Wiederaufbaues erstreben und alle Anstrengungen machen zur

Holländische Denkschrift
zur Scheldefrage

(Eigener Drahtbericht)

Haag, 21. Dezember.

Die Denkschrift, die das hiesige auswärtige Amt der Kammer anläßlich der Staatsberatung zulegte, beweist, daß die holländische Regierung nicht daran denkt, das Zustandekommen des Vertrages über die Revision der Traktate von 1839 dadurch zu erzwingen, daß sie im voraus die von Belgien geforderte Verzichtsleistung auf ihre Rechte über die Wieringen ausspricht und dann, wo möglich, noch weitere Konzessionen bezüglich der Schelde und Limburg macht. Ebenfalls wird die holländische Regierung sich dazu verstehen lassen, der belgisch-französischen Allianz, die sie auch nur indirekt, beizutreten. Die belgische Spekulation, daß diese Allianz die Niederlande zu weiteren Zugeständnissen bewegen werde, hat sich als verfehlt erwiesen. Belgien ist jetzt tatsächlich vor die Wahl gestellt, den Vertrag so zu unterzeichnen, wie er im Mai hätte unterzeichnet werden sollen, oder auf die Vorteile zu verzichten, die er bringen würde.

Die holländische Regierung erklärte in der schriftlichen Erklärung zu den Budgetbedenken, sie könne auf eine etwaige Initiative Belgiens zur Wiederaufnahme der belgisch-holländischen Verhandlungen über die Revision der Verträge von 1839 nicht eingehen, wenn diese Initiative auf Preisgabe oder Abänderung der bereits früher festgesetzten Basis für eine Übereinkunft hinfiele. Nieuwe Courant hofft, die Kammer werde diesen Standpunkt des Außenministers zu dem ihren machen und unterstützen. Allgemein handelt es sich um einen scharfen Leitartikel hervor, man wisse in Belgien offenbar noch nicht, daß Holland auf keinen Fall eine Regelung der Scheldefrage zulassen werde, die es unermesslich in jeden Krieg Belgiens hineinziehen würde, und daß sich Holland niemals in das Schlepplau der französischen Außenpolitik nehmen lassen würde. Was das müsse der belgischen Regierung endlich einmal angewisselt klargemacht werden. Holland sei bereit, es seiner Würde schuldig, Belgien vor die Wahl zu stellen, entweder anzunehmen, was Holland zu geben bereit sei, oder auf eine Revision der Verträge von 1839 zu verzichten.

Der Kampf um den Bahnhof Herbesthal

Die Grenzfestlegung zwischen Deutschland und Belgien.

Köln, 21. Dezember.

Der deutsche Grenzkommissar teilt nach der Köln. Zig. mit: Im Verlaufe der in der vergangenen Woche in Lüttich abgehaltenen Sitzungen der deutsch-belgischen Grenzfestlegungskommission hat diese die von Deutschland beantragte Rückgabe des Stadt Aachen gehörigen und für die Wasserversorgung Aachens wichtigen Gütes Hasbenden abgelehnt. Das Aachener Wasserwerk auf Brandenburg mit einer 1000 Meter breiten Schutzzone in der Nordostgrenze des Kreises Eupen hat die Kommission Deutschland zuerkannt. Die Straße von Aachen über Vichemburg-Marienthal fällt hiermit an Deutschland zurück. Die von Deutschland beantragte Rückgabe des Bahnhofes Herbesthal hat die Kommission abgelehnt. Der deutsche Vertreter hat den Antrag auf Rückgabe des Bahnhofes Herbesthal grundsätzlich aufrechterhalten. In den nächsten Sitzungen wird die deutsch-belgische

Festlegung besser Beziehungen mit den Alliierten und dem verbündeten Erben. Die Verlobung seines Sohnes Georg, des Thronfolgers, mit Elisabeth, der Tochter des rumänischen Königs, und seiner Tochter Helena mit dem rumänischen Kronprinzen Karol knüpfte herzliche Bande mit Rumänien.

Ein Ultimatum an d'Annunzio

(Drahtbericht)

Rom, 21. Dezember.

Ein von Cavaglia an d'Annunzio gerichtetes Ultimatum stellt drei Bedingungen:

1. Räumung von Veglia, Arbe und den anderen kleineren Ortshäfen, die durch den Vertrag von Rapallo Südslovenen zugesprochen worden sind.
 2. Die Möglichkeit für die italienischen Kriegsschiffe, den Hafen von Trieste zu verlassen, und Rückgabe der Schiffe und Panzerautos, die nach der Blockade nach Trieste gekommen sind.
 3. Auflösung der Truppen, soweit es sich nicht um Bürger James handelt.
- Die Cavaglia hinzuzufügt, läßt er Unterhandlungen nur in bezug auf Einzelheiten der Ausführung dieser drei Punkte zu. Er weist d'Annunzio darauf hin, daß man sich nach der Stimmung der Einzelheimischen richten müsse. Diese hätten sich zu entscheiden, ob sie sich für den Ausbruch des Vertrages vorbereitenden Zeitraum unter dem Schutz der italienischen Truppen stellen, oder die schwerwiegenden Folgen auf sich nehmen wollen, die sich aus den von Italien vorgesehenen Maßnahmen ergeben würden.

Die Finanzlage Italiens

(Drahtbericht)

Rom, 21. Dezember.

In der Kammer Sitzung hat der Schatzminister eine Uebersicht über die Finanzlage gegeben. Nach dieser haben die tatsächlichen Einnahmen des Haushaltsjahres 1919/20 14 233 Millionen Lire betragen, die Ausgaben 23 067 Millionen; der Fehlbetrag für das Jahr 1920/21 wird hinter dem Voranschlag zurückbleiben. Der Fehlbetrag des folgenden Haushaltsjahres wird um weitere vier Milliarden niedriger sein, ungerichtet sehr bemerkenswerter Verbesserungen, die sich sofort erreichen lassen werden. Die Wechselkurse und die Kohlenpreise würden fallen. Ein weiterer Vorteil von etwa fünf Milliarden Lire werde sich aus dem augenblicklich verhandelnden Zetreldegelei ergeben. So nähere sich der Staatshaushalt seinem Gleichgewicht. Die Einkünfte nähmen stetig zu, und Maßnahmen zur Verminderung der Ausgaben seien im Zuge. Die Lage beseitige sich mehr und mehr.

Grenzfestlegungskommission sich darüber zu entscheiden haben, ob, falls der deutsche Anspruch auf die Rückgabe des Bahnhofes Herbesthal wirklich endgültig abgelehnt werden sollte, ein neuer deutscher Grenzbahnhof auf der Linie Rombeide-Herbesthal oder auf der Linie Rombeide-Monhen oder auf einer Strecke zwischen diesen beiden Linien errichtet werden soll. Im Verlauf der letzten Verhandlungen hat sich der belgische Vertreter, nachdem von deutscher Seite die Bedeutung der Kostenfrage eingehend beleuchtet worden war, namens der belgischen Regierung erklärt, zu den Kosten des neuen deutschen Grenzbahnhofes einen Beitrag von 22 Millionen Franken zu leisten, falls der neue Grenzbahnhof auf der Linie Rombeide-Monhen gebaut wird.

Von der Brüsseler Konferenz

(Drahtbericht)

Brüssel, 21. Dezember.

Die Besprechungen zwischen den Delegierten der Alliierten und den deutschen Sachverständigen wurden heute den ganzen Tag über fortgesetzt und besonders die Frage des deutschen Eigentums im Ausland, sowie die Auslieferung der belgischen Vermögenswerte. Die nächste Vollversammlung der Konferenz findet morgen vormittag 10 Uhr statt. Man nimmt an, daß sich nach dieser Sitzung die Konferenz über Weihnachten verlagern wird und ihre Arbeiten am Montag, den 10. Januar 1921 wieder aufnehmen wird. Heute nachmittag haben die Alliierten eine Sitzung untereinander abgehalten und ihre Sachverständigen über verschiedene Punkte gehört. Eine weitere Sitzung der Alliierten findet morgen nachmittag statt.

Frankreichs Sabotage am Völkerbund

(Drahtbericht)

Basel, 21. Dezember.

Die 'Basler Nachrichten' schreiben: Wenn einst Deutschland in den Völkerbund aufgenommen wird, muß auch der Völkerbund zu seinem Rechte kommen. Deutschland sind zweierlei Friedensbedingungen auferlegt worden: a) solche, die es zu Zahlungen verpflichten, b) solche, die es zahlungsunfähig machen sollen. Wenn es einmal beim Aufnahmeverfahren seine redliche Absicht, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, nachweisen hat, so wird ruhig zu prüfen sein, ob und wo es trotz guten Willens oder mit diesem Willen im Rückstand ist. Diese Prüfung wird schwierig genug sein; daß französischerseits sie nicht bewilligen kann, ist für jeden Zuhörer der Rede Dionisio leicht schon sicher. Die Rede unseres Bundespräsidenten war eine Tafel. Es kommt nicht auf den Grad des Radikalismus an, sondern auf den Grad der Beharrlichkeit im Durchsehen dessen, was man für recht hält, und da steht denn doch die kleine Schweiz anders da als die mächtige südamerikanische Schwesterrepublik, die ihr eigenes Postulat wortlos im Stich gelassen hat.

Die 'Nationalzeitung' sagt: Theoretische Anerkennung für die Universalität des Völkerbundes aus dem Munde von französischen Delegierten empfinden wir als Unaufrichtigkeit. Eine Aufnahme, deren Voraussetzung die Erfüllung von erstgenannten Bedingungen, von Selbstverständlichkeit oder gar von Unmöglichkeit ist, bedeutet tatsächlich ein Aufnahmeverbot und sabotiert den Völkerbund.

Die Mietsteuer
als Sozialierungsform*)

Von

Rechtsanwalt Dr. Hans Wegmann,

Vorsitzendem des Deutschen Siedlungsverbandes (Verband gemeinnütziger Arbeiter-Siedlungen), in Leipzig.

Die Wohnungsnot ist jetzt die größte Sorge, die unser Volk beunruhigt. Die Ernährungsschwierigkeiten können insofern wenigstens als überwunden gelten, als Nahrungsmittel, wenn auch zu erschreckend hohen Kosten, vorhanden sind. Die Wohnungsnot bedrängt aber die Gesamtheit unseres Volkes allmonatlich mehr. In die Unruhe verweisen, an dem Genüß des heimischen Herdes behindert, drohen weite Kreise des Volkes entsprechend unruhig über Staatsfürsorge und schließlich über den Staat selbst zu denken. Der Fachmann weiß, daß gerade die Wohnungsnot der fruchtbarste Nährboden für kommunistische und bolschewistische Erwägungen ist. Um so größer ist die Gefahr.

Die Steigerung der Baufähigkeit und die Umsiedlung, die demgegenüber zum dringenden Bedürfnis und überdies durch unsere volkswirtschaftliche Umstellung dauernd nötiger werden, begegnen gemeinsam dem Einwand, daß der Bau neuer Heimstätten zu teuer sei. Diese landläufige und regelmäßig wiederkehrende Art der Betrachtung beurteilt aber den bestehenden volkswirtschaftlichen Zustand aus einem falschen Gesichtswinkel, und ist deshalb gefährlich, weil mit der Verneinung der Möglichkeit des Baus überhaupt dem Mittel zur Beseitigung der Wohnungsnot die erste Grundlage entzogen zu werden droht.

Das Bauen ist nicht teurer, wie jede andere wirtschaftliche Betätigung der Jetztzeit! Die heutigen Preise des Bauens sind die geraden Folgen der erhöhten Löhne und Rohstoffe. Nur die Mieten in alten Häusern werden künstlich niedergehalten durch die Zwangswirtschaft, deren Tätigkeit sich in den Mieteneinigungsämtern äußert. Gemäß ist deren Arbeit, wie gar nicht in Abrede gestellt werden soll, eine unangenehm heilsame gewesen, denn sie hat wenigstens an einer Stelle wirksam den Wucher verhindert. Die Brotversorgung und die Mieteneinschränkung sind jedenfalls die einzigen tatsächlich wirksamen Formen rationaler Vorsehung und Preisniederhaltung gewesen. Aber wie jede Zwangswirtschaft auf die Dauer nicht haltbar ist, besonders wenn ihre Aufrechterhaltung volkschädlich wirkt, so muß auch die Mieterfürsorge in der bisherigen Form abgebaut werden, wenn sie nicht, wie jede andere Zwangswirtschaft, in sich selbst zusammenbrechen soll.

Schon heute besteht der Tatbestand, daß die Mietkosten nicht mehr gleich dem Betrage der Mietquittung sind. Die Reparaturen werden dem Mieter heute schon regelmäßig auferlegt. Er pflegt sie nur für gewöhnlich nicht oder doch nicht unter den Mietkosten zu verbuchen, und läßt sich damit oft über deren Höhe täuschen.

Jedenfalls besteht infolge der Zwangswirtschaft jetzt der auf die Dauer unhaltbare Zustand, daß die Mieten in alten Wohnungen außerordentlich niedrig sind, während die Wohnrente in neuerbauten Heimstätten demgegenüber unverhältnismäßig hoch erscheint. Tatsächlich stellt letztere Wohnrente aber nur die notwendige Verzinsung der angewendeten Kapitalien dar, während die Miete in den früher erbauten Häusern künstlich niedergehalten wird. Die Spannungen zwischen beiden Arten des Wohnungsgeldes sind, wie später gezeigt werden soll, ganz außerordentlich groß. Dadurch ist der Glaube in der Bevölkerung gefestigt worden, daß tatsächlich an Miete nicht mehr gezahlt werden könne, als das Mieteneinigungsamt derzeit zuläßt. Gemäß ist die minderbemittelte Bevölkerung schwer bedrückt durch die unverhältnismäßigen Kosten des täglichen Lebens, insbesondere der Ernährung und Bekleidung, der beiden anderen Hauptnöte. Daß für Nahrungsmittel und Kleidung des Jahn- bis Zwanzigfachen der bisherigen Preise angewendet werden müßte, ist allen Leuten geläufig geworden und wird als Folge der wirtschaftlichen Umstände mehr oder weniger unwillig hingenommen. Bei der Miete dagegen besteht die aus dargelegten Gründen bestärkte Meinung, daß mehr als 30 oder 50 Prozent Erhöhung unzulässig und undurchführbar sei.

Gemäß ist es außerordentlich schwer, mit solchen Anschauungen zu rechnen. Der Staatsbürger, der ohnedies bis auf einige wenige Ausnahmen nicht weiß, wie er mit seinen Einnahmen auskommen soll, greift selbstverständlich jede Begründung, die ihm höhere Ausgaben spart, bereitwillig auf. Wenn aber die Folgen solcher Zustände darauf hinauslaufen, ihm seine heimliche Ruhe zu rauben, worauf ja bei der ständig drohenden Zwangseinquartierung kein Verdüsterungsteil bewahrt bleiben würde, sollten doch Erwägungen Maß greifen, ob nicht durch mäßige und vor allem nicht plötzlich einsehende vernünftige Erhöhungen der Mieten eine allmähliche Beseitigung dieses beschwerlichen Zustandes möglich sein sollte. Die niederschmetternde Wirkung des sonstigen Abbaues der Zwangswirtschaft, insbesondere desjenigen der Nahrungsmittel, war ja vor allem die rückwärtige Erhöhung der Preise, auf die man sich nicht allmählich umstellen konnte, und die allmonatlich mit erhöhten Anforderungen jede Vorausschau über den Haufen warf. Hieraus müßte natürlich die gebotene Lehre gezogen werden.

Wider suchte nun die Öffentlichkeit, und zwar Reich, Länder und Gemeinden gemeinsam, mit gefälligen Beiträgen Anregungen zum Heimstättenbau durch 'Ueberteuerungsabschüsse' oder 'Selbsthilfsvereine' zu geben.

Da diese Leistungen aber die jedem Neubau hinderliche Spannung zwischen der Wohnrente in alten und neuerbauten Häusern nicht aufhoben, waren sie volkswirtschaftlich sinnlos. Sie wirkten außerdem als Geschenk und deshalb verwirrend und

*) Wir geben diese Ausführungen wieder, ohne uns mit allen Folgerungen einverstanden erklären zu können. Die Schriftleitung.

wirtschaftsfernd. Nur ein Verfahren, das die alten Mieten in vernünftiger Weise und mit bescheidener Staffel erhöht, also die Zwangswirtschaft nicht mit einem Schlag, aber im Laufe der Jahre allmählich abbaut und damit zugleich die Mittel zur Verbilligung der Neubauten von Wohnungen schafft, wiederum deren Preise herabmindert und sie den sonstigen Wohnpreisen annähert, kann als wirtschaftlich und gesund angesehen werden. Erst dann, wenn beide Wohnungspreise — in alten und in neuen Häusern — in ein angemessenes Verhältnis zueinander gebracht worden sind, kann überhaupt von einer Bautätigkeit im breiteren Sinne die Rede sein. Vorher wird jeder als leichtsinnig oder unüberlegt angesehen werden, der erwartet, daß sich Mieter finden würden, die in unvernünftiger Weise hoch erscheinende Wohnrente in neuen Häusern zahlen, und daraufhin die Bautätigkeit eröffnet. Hier muß also grundlegender Wandel geschaffen werden.

Es ist begreiflich genug, daß dieser allgemein bedrückende wirtschaftliche Zustand zugleich mit einer der meist erörterten neuzeitlichen Fragen, der Sozialisierung, in Verbindung gebracht worden ist. Von radikaler Seite wurde vorgeschlagen, die gesamte Spanne, die sich zwischen dem zurzeit niedriggehaltenen Mietwert und dessen Erhöhung auf zeitgemäße Höhe ergeben sollte, reichsweit zu beschlagnahmen, und zwar durch die Eintragung von Zwangshypotheken. Die Unterschiede, die sich in der jetzigen Zeit herausgestellt haben, sind tatsächlich ganz bedeutende. Eine kleine Mittelstands- oder Arbeiterwohnung, die zurzeit zwischen 400 und 800 M jährlich kostet, also mit 5 Prozent kapitalisiert, einen Gebäudewert von 8—10 000 M darstellt, kostet im Neubau regelmäßig nicht unter 60—70 000 M, und repräsentiert zu 5 Prozent einen Mietwert von 3000 bis 3500 M.

Es würden also bei Feststellung von Mittelwerten und zwangsweiser Inanspruchnahme der Beträge, die dann auf die alterbauten Häuser kapitalisiert, darausschlagen würden, auch auf kleinere Wohnstätten recht erhebliche Zwangshypotheken in Frage kommen. Sobald man aber diese Form der Sozialisierung — gleichgültig, wie man zu ihr stehen mag — in praktische Durchführung umdenken und sie mit den wirtschaftlichen Erfordernissen in das gehörige Verhältnis setzen will, ergeben sich, wie regelmäßig bei rasch entworfenen Sozialisierungsmaßnahmen, die größten Schwierigkeiten.

Was soll mit diesen Hypotheken von insgesamt vielen Milliarden Mark im Deutschen Reich geschehen? Der wirtschaftliche Endzweck kann doch nur die Abdeckung der hohen Kosten neuer Bauten, also der Ertrag der bisherigen staatlichen Uberteuierungsleistungen und damit die Herbeiführung des oben gekennzeichneten Mittelwertes rationaler Art sein. Wer soll aber diese hohen Kapitalhypothekenbeträge mobilisieren?

Keine Hypothekendarlehner der Welt würde in der Lage sein, diese Summen zu versandbieten, denn die Pfandbriefe würden keinen Markt mehr finden, entwertet werden, und damit wäre der gesamte Endzweck vereitelt. Auch muß bei allen heutigen Finanzmaßnahmen berücksichtigt werden, daß in den Händen der Öffentlichkeit keine derartigen Kapitalbeträge vereinigt werden dürfen, wenn nicht der Entente zu entsprechenden Erwägungen Veranlassung gegeben werden soll.

Volkswirtschaftlich ergibt sich aber für die Inanspruchnahme der gekennzeichneten Spanne, die zu dem öffentlichen Zwecke der Bekämpfung der Wohnungsnot in Anspruch genommen werden soll, nicht nur der Weg ihrer Ersetzung als Kapital, sondern ebenso die Möglichkeit der Rückbarmachung als forstföhige Rente. Dieser Weg erspart überdies den Umweg der Fälligmachung des erwähnten Hypothekensparens, und ist auch insoweit vernünftiger.

Lehteren Gedanken wird aber, wenn man sie recht betrachtet und volkswirtschaftlich bewertet, eine planmäßige Mietsteuer am sichersten gerecht. Dabei soll keinesfalls daran gedacht werden, daß etwa durch wilde Ausschläge auf die jetzigen Mieten der Rückstand nachgeholt würde, der vernünftigerweise gegenüber den sonstigen Preissteigerungen in dieser Richtung noch besteht. Über gegen eine bescheidene allmähliche Erhöhung der Mieten können, wie oben dargelegt, keine triftigen Einwendungen bei klarer volkswirtschaftlicher Beurteilung gemacht werden. Eine solche Mietbesteuerung ist seitens der Reichsregierung vorgeschlagen worden und der Entwurf eines entsprechenden Gesetzes liegt seit langem vor. Darüber ist der Strel der Meinungen entbrannt, wobei, wie so oft im deutschen Wirtschaftsleben, mehr mit Schlagworten gekämpft wird, als der Sache gut ist.

Natürlich ist eine Mietserhöhung für niemand angenehm. Daß aber andererseits Zwangswirtschaftsmaßnahmen sich auf die Dauer nicht halten lassen, sollte doch wohl nun Allgemeinut unseres Volkes geworden sein. Die gegenseitige Meinung hat doch recht viele, und zwar gerade die entgegengesetzten Folgen ge-

habt, die man zu erzielen hoffte. Wenn eine Maßnahme dann noch Grundfragen gereicht wird, die insbesondere von den radikaleren Kreisen des Volkes sehr entschieden verfochten werden, wie der Sozialisierung, und überdies auch den Anschauungen über die Zulässigkeit einer solchen öffentlichen Wirtschaftsweise in den gemäßigteren Volksteilen gereicht wird, insoweit, als damit zugleich neue Werte geschaffen werden, sollte doch dieses so selten einleitende Moment gerade bei der uns schwer treffenden Wohnungsnot beherzt ergriffen werden. Gewiß kranken die jetzigen Gesetzesentwürfe an manchem Mangel, der sich aber durch logen, Härteparagrafen beseitigen läßt, wenn nur alle beteiligten Wirtschafts- und politischen Kreise erst einmal an Verhandlungstische erscheinen. Daran fehlt es vorerst!

Die Mietsteuer ist z. B. in Höhe eines Aufschlages von 30 Prozent auf die jetzigen Mieten vorgeschlagen worden. Das ist ein Satz, der erträglich ist, wenn man andererseits unparteiisch abwägt, daß damit einem der ärgsten wirtschaftlichen Mängel abgeholfen werden soll. Es kommt außerdem in Betracht, daß von diesen 30 Prozent etwa die Hälfte nicht als Ertrag der bisherigen Uberteuierungszuschüsse, also nicht zur Herabminderung der hohen Uberteuierungskosten neuer Wohnungen verwendet, sondern in Gestalt einer Rückvergütung oder zugelassenen Erhöhung der Wohnrente den Hausbesitzern zugute kommen sollte.

Wer im Wirtschaftsleben steht und klar sieht, wird zugeben müssen, daß die Hausbesitzer sicher nicht auf Rosen gebettet sind. Daß übrigens eine zu niedrige Miete dem Mieter selbst schädlich wirkt, wurde schon oben bei Erwähnung der Reparaturkosten gestreift. Der Hauptvorteil der Mietbesteuerung liegt aber darin, daß die Spannung zwischen den rationierten alten und den neu zu errichtenden Wohnungen nicht mit einem Male, sondern allmählich und in einer Form in Anspruch genommen wird, die es allen Bevölkerungskreisen ermöglicht, sich darauf einzurichten. Selbst bescheidene Progressivsätze bringen auf diese Weise ganz erhebliche Beträge zusammen. z. B. würde durch die staatliche Inanspruchnahme von 15 Prozent der Mieten ein Betrag von rund 750 Millionen Mark erwartet. Gewiß ist das nicht übermäßig viel, besonders gegenüber dem Umfange, daß infolge des Stillstandes der Bautätigkeit seit mehr als sechs Jahren über eine Million Wohnungen im Deutschen Reich fehlen. Immerhin würde damit der Vorzug erzielt werden, daß wenigstens Mittel vorhanden wären, mit denen alljährlich gerechnet werden könnte, und daß die Steuer mit dem Wiederaufblühen des Wirtschaftslebens in bescheidenen Staffeln erhöht werden könnte, was rationellerweise ohnedies geschehen muß, da selbst eine Erhöhung der jetzigen Mietkosten um 100 Prozent dem Immobilienmarkt noch weit hinter allen übrigen Märkten in seinen Preisen zurückstehen ließe. Schon das wäre auf die Dauer aus den verchiedensten Gründen nicht haltbar. Jedenfalls wäre die Mietbesteuerung eine gerechte und zugleich modernen Bedürfnissen durchaus entgegenkommende Sozialisierungsform, deren Wirkung auch auf innere Volkswerte, schon durch die Wiederherstellung der Unerklichkeit des hässlichen Heides, vor allem aber durch die Vermehrung der Ernährungsmöglichkeiten unseres Volkes im Wege des Land- und Gartenbaus durch Siedlungstätigkeit eine außerordentlich tiefgreifende sein könnte. Ihr ganzer Zweck wäre die Schaffung neuer bedeutsamer Werte, und zwar durchaus beständiger Art, im Gegensatz zu der Ueberproduktion an Papierwerten neuerlicher Volkswirtschaftsmethoden. Bei der starken Nachfrage nach Wohnheimstätten ist deren Wertbegriff auf viele Jahrzehnte hinaus gesichert, von der Bedeutung der Umfiedlung ganz zu schweigen, die naturgemäß dem Siedlungsfachmann in erster Richtung bedenklich erscheinen muß.

Die Forderungen des ehemaligen braunschweigischen Herzogshauses abgelehnt
Braunschweig, 21. Dezember.

Im Landtage gab das Ministerium die Forderungen bekannt, die das ehemalige Herzoghaus an den braunschweigischen Staat gestellt hat. Esfordert wird das gesamte Kammergut, also alle Forsten, Domänen, Bergwerke des Landes Braunschweig. Ferner: das Schloß in Blankenburg im Herz. das Gestüt in Harzburg, die Landesbibliothek in Wolfenbüttel, das Landesmuseum in Braunschweig und die Erträge der staatlichen Domänen, Forsten und Bergwerke seit der Revolution. Steuern und sonstige Abgaben, die dem Herzoghaus durch diese Rückgabe erwachsen, soll das braunschweigische Volk tragen. Die Forderungen haben einen Gesamtwert von 250 Millionen Mark. Das Staatsministerium hat sie abgelehnt.

Folgen des Streiks im Mühlisch-Ostsee Kohlenrevier. Bei dem eben beendigten Streik im Mühlisch-Ostsee Kohlenrevier haben die Bergleute über 3 Millionen Kronen an Lohn verloren. Die Abnahme der Kohlenförderung betrug 500 000 Tonnen.

Wenn Moissi spricht, vermag man ihn besser zu beobachten, als wenn er schweigen darf. Man hat ein besseres Gesichts dabei. Ueberraschend wirkt seine unkommodiankehafte Gestalt. Er wirkt un-eigentlich. Tief mangelnder Eitelkeit macht er nicht, wie man denken könnte, einen kalten Eindruck. Humanität ist auch im Gesellschaftlichen ein vollkommenes Mittel. Und der Künstler hat nach dem, was wir hören, die große romantische Art der Humanität, jenes Ernstnehmens der anderen Person, der allgemeinen Sache, jene demokratische geistige Eleganz, die vor keinem Ideal erbebt. (Von seinen Lebensgenossen bezeugt) konnte ich nur beobachten, daß er eine vorzügliche Zigarette an-bleibt. Zum Schluß sagte er mir noch: „Wo bleiben Sie dem Publikum, daß Sie über mein Verhältnis zu meinen Rollen kein Wort gehört haben, viel jedoch andern mußten über Demokratisierung und Vereinfachung des Theaters als dringende Folge der heutigen allgemeinen Situation.“

Manierabend von Walter Kerschbamer. Der Pianist empfahl sich an dem Abend, daß er ein Originalwerk Eobsthan Bachs und keine Orgelübertragung spiele. Sein Vortrag der Französischen G-Dur-Suite bekundete lebhaft entwickelten Sinn für Ordnung in dynamischen und agogischen Dingen, als musikalischen Geschmack. Das Charakteristische seines Musikierens ist erhaltene Solidität. Er ist weder Polemik noch Rekordmacher in Punkte Fingert. Auch in Beethoven's großer G-Moll-Sonate zeigte sich bereits sehr bemerkenswerte Ansätze zu kommenden größeren und vertieften Leistungen. Sehr schön spielte Herr Kerschbamer: Sie in der Öffentlichkeit nicht gar zu oft anzutreffende Kompositionen Liszt's. — Nebenbei gesagt: Unter den heutigen üblichen Heizerverhältnissen ist es ein barem Unrecht, die Konzertbesucher zur Abkühlung der Ohren vorzuzwingen zu wollen. Bei mäßiger Anwendung von Menschenverstand sollte das doch jedes einsehen.

Dem Stadtschreiber. Uns wird geschrieben: In die Reihen des Stadtschreiber und Gewandhausorchesters hat das sogenannte „Sparprogramm“ der städtischen Theater empfindliche Lücken gerissen. Aufser einigen Entlassungen von jüngeren Mitgliedern sind eine Reihe älterer

Die Urteilsbegründung im Prozeß Erzberger-Heljeric

Die Urteilsbegründung war sehr eingehend und schloß sich in ihren rechtlichen Darlegungen in der Hauptsache an die Ausführungen an, die am vorigen Freitag der Vertreter der Reichsanwaltschaft, Herr Oberlandesgerichtsrat Feisenberger, gemacht hatte. Es seien hier nur kurz einige Punkte von allgemeiner Bedeutung mitgeteilt. Aus dem Umfange, daß zwischen den Parteien vereinbart worden ist, solche Behauptungen und Vorwürfe des Angeklagten, die sich auf rein politische Dinge beziehen, von der Erörterung auszuschließen, folgte die Revision des Angeklagten, daß der Strafanzug, da er unteilbar sei, als zurückgenommen zu gelten habe und demgemäß das Verfahren einzustellen sei. Dieser Ansicht hat sich das Reichsgericht nicht anschließen können. Die Frage, ob bei einer fortgesetzten Handlung die Beschränkung des Strafanzuges auf einzelne Teile der fortgesetzten Handlung rechtlich überhaupt zulässig ist, kann offen bleiben. Denn auch wenn man annimmt, die Beschränkung sei nicht zulässig, so ist die Folge nur die, daß die dem Strafanzuge angelegte Beschränkung als nicht vorhanden anzusehen ist. Infolgedessen umfaßt der Strafanzug die sämtlichen einzelnen Bestandteile der fortgesetzten Handlung. Der Angeklagte ist also dadurch, daß der Bericht sich auf die Erörterung eines Teiles der erhobenen Vorwürfe beschränkt hat, in keiner Weise befreit.

Andererseits konnte die Sache liegen, soweit das Interesse des Nebenklägers in Frage kommt. Dieser konnte allerdings dadurch geschädigt sein, daß infolge der Beschränkung des Strafanzuges eine Reihe von beleidigenden Handlungen unbeachtet bleiben, welche heute zur Erörterung gezogen werden sollen. Aber auch das stütze nicht zur Entscheidung der erwähnten Frage. Denn der Nebenkläger hat in seiner schriftlichen Revision — und auf diese kommt es an — eine entsprechende prozessuale Rüge nicht erhoben, sondern sich auf den Waden der Vereinbarung gestellt und lediglich sich dagegen gemehrt, daß der beschränkte Strafanzug vom Bericht unrichtig ausgelegt worden sei. Dies soll dadurch gegeben sein, daß das Gericht eine Reihe von Behauptungen des Angeklagten, die nach Ansicht des Nebenklägers nicht politischer Natur sind, nicht berücksichtigt habe. Es bestand kein Grund, sich über die Beschränkung des Strafanzuges auszusprechen. In der Hauptverhandlung vom vorigen Freitag hat allerdings der Vertreter des Nebenklägers seinen Standpunkt ausdrücklich, indem er die Zulässigkeit der Beschränkung bestritt. Damit kann er aber jetzt nicht mehr geholt werden. Obwohl der weiteren Rüge, die sowohl vom Angeklagten als auch vom Nebenkläger erhoben worden sind, entspricht die Begründung vollkommen den Ausführungen des Reichsanwalts in der Freitagserhandlung.

So hat denn dieser Sensationsprozeß, der so viel Staub aufgewirbelt hat, nunmehr seinen Abschluß gefunden, und die Verhandlung vor dem Reichsgericht hat an dem Gesamtbilde, das die Landgerichtsverhandlung ergab, nichts geändert.

Sitzung des Reichsrats

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung)

Der Reichsrat stimmte in seiner letzten Sitzung vor dem Weihnachtserien einem Gesetzesentwurf zu, der einen Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Danzig über die Regelung von Optionsfragen zum Gegenstand hat. Danach ist den Deutschen, die eventuell ihre Staatsangehörigkeit verlieren und Danziger werden, ein Optionsrecht für zwei Jahre gegeben.

Der Reichsrat erteilte ferner einer Reihe von Gesetzen seine Zustimmung in der Form, wie sie der Reichstag in letzter Zeit angenommen hat. Darunter die Novelle zum Württemberg, zum Wobn-gesetz, zur Sicherung der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckung usw. Auch das Sperrgesetz (einheitliche Regelung der Besoldung im Reich, Ländern und Gemeinden) wurde einstimmig, sondern gegen die Stimmen von Bayern und Sachsen in der Fassung des Reichstages angenommen.

Gegen das neue Pensionsgesetz in der Fassung des Reichstages erhob der Reichsrat keinen Einspruch. Auch der Gesetzesentwurf über beschleunigte Erhebung des Reichsanwaltsposters wurde so, wie ihn der Reichstag auf Grund des bekannten Initiativentwurfs angenommen hat, vom Reichsrat genehmigt, ebenso die außerordentliche Weisung für die Empfänger von Sozialrenten. Nachdem der Reichsrat die neue deutsche Arzneiliste angenommen hatte, berichtete namens der Ausschüsse der Reichstages über die Vorlage betreffend Einteilung der Reichsgerichte in höhere Klassen des Ortsklassenvergleichnisses. Die Vertreter von Wern und Braun-schweig erklärten, gegen die Vorlage stimmen zu müssen, da die weitergehenden Wünsche ihrer Länder abgelehnt werden seien. Die Mehrheit des Plenums stimmte aber für den Entwurf. Angenommen wurde der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Reichswahlordnung, wobei es sich im wesentlichen nur um technische Wahlvorschriften handelt.

Schließlich wurde noch das neue Wehrgesetz mit kleinen Änderungen der Ausschüsse angenommen. Das Gesetz enthält u. a. die landesmannschaftliche Uebertragung des kleinen deutschen Heeres.

Eine Begegnung mit Moissi

Von Karl Leh.

Die Unterredung reichte durch ihren bemerkenswerten Gehalt weit über das Niveau sonstiger Schauspielers-Interviews hinaus.

Moissi traf ich in Wien im Hotel „Imperial“. Durch die große Halle des Hotels führte, eine dunkle Schneise, die Treppe. Moissi und ich waren damals, wie ich glaube, erst seit kurzem ein Ehepaar. Ein Wackler, der davon hörte, meinte, ein melancholischer Pierrot dürfte doch nicht dazwischen. Wer aber Moissi da im weiten Hotelraum warten sah, in seiner trockenen, fast englischen Eleganz, der hätte sich sicherlich eines Gefühls von Befriedigung über die schone Anwesenheit eines künstlerischen Privatlebens nicht erwehren können.

Ich sprach aber kein Verhältnis zu seinen Rollen. Moissi meint, darüber könne er sich nicht aussprechen. Ich verweise trotzdem auf die Bekanntheit von Künstlern über ihre Rolle. Da ich darunter viele Frauen befinden, meint Moissi mit Verwunderung: „Nun ja, die Frauen sind eben kämmler als wir.“ Da damals die Glendstraggödien einiger Künstler die Öffentlichkeit beschäftigten, meint Moissi: „Inbrefferen Sie doch etwas mehr die Öffentlichkeit für die Künstler.“ Vor jeder künstlerischen Erörterung, wie ich z. B. zu meiner Rolle stehe, geht doch das materielle Dasein der Künstler.

Und gerade die ebenen, produktiven Menschen sind hier im größten Nachteil. Um nur jemand von langweiligstem Namen zu nennen, der auch in dieser Stadt gelebt: Hoffmannsthal. Dieser hätte sich bis in die letzte Zeit, die ihm Opernautanten brachte, aus dem Ertrage seiner besten Schriften nicht einmal seine Zigaretten bezahlen können! Die Armut der Künstler korrespondiert leider heute mit der allgemeinen Armut und der Armut der Theater. Ich habe mich viel mit der Frage beschäftigt, wie man der heutigen Not der Theater höchst radikal und dabei auf künstlerisch folgenreiche Weise abhelfen könnte.

Ich meine als Mittelmittel nennen zu können: Vereinfachung und Demokratisierung der Kunst, Abschaffung der Dekorationen, die das meiste Geld verschlingen. Die Dekoration ist eine unwürdige Konzeption an den Spielbürgern. Sie ist, wie ihre Entstehungsweise lehrt, durch und durch ein unkünstlerisches, ein bloß gesellschaftliches Faktum. Der Grieche und der Engländer Schachsparees kannten nur ein Kräftiges der Bühne: den Schauspieler. Das Theater demokratisieren und vereinfachen, das heißt klar gesprochen: Vorstellungen ohne Dekorationen dem Publikum bieten! Nur ein stumpfer Geist wird durch Kränzkens und Dekorationen zum ungebremsten Eingehen auf die Bühnen-bemühung veranlaßt. Was soll uns Mejer Überbogensgeist, was

teil und die historische Echtheit ganz im Gegenteil sollte man am Theater eine schlicht-phantastische Theateruniform einführen. Ich weite, gleichgewandelt wird sich König und Bettler, alt und jung erst gemeinsam richtig abheben und vollkommen eigenen können. Die aristokratische Wulst der Abstraktion werde wieder gewonnen, jene anonyme Einfachheit, die man heute vielfach als den Geist von Weimar abnt. Ich entführe in Berlin, und das geht auf teilweise zur Prospekt der Theater, dem Kino den Proletariat. Ich frage da jede Woche einem 3000 Menschen umfassenden wirklich proletarischen Publikum Goethe, Dante und die Bibel vor.

Diese Vorträge sind stets anverkauft, ich erwerbe die Dichtungen die nächste Vergeisterung eines neuen Publikums und frage selbst ein Blickgefäß hinweg, das auf andere Weise nicht erfahrbar ist. Mehr möchte ich über das Realitätsverhältnis von Kino und Theater nicht sagen. Ich schreibe das Kino nicht sehr. Und das als Schauspieler. Noch ein komplementärer Faktor zu jeder Bühnenreform: Kritik. Presse. Die Presse stellt sämtliche Fehler des habituellen Gesellschafsmaterials der Deutschen in Reinkultur dar. Verzeihen Sie! Und deshalb würde eine Bühnenreform über einigen Widerstand in der Presse finden. Wie wenig der Deutsche Stofflichkeit und Form zu unterscheiden vermag, entnehmen Sie aus folgendem: Ein Feuerwehmann, der anlässlich eines Gastspiels, das ich absolvierte, bei ausbrechendem Feuer über die Bühne laufen mußte, erzielte eine künstlerische Mißbilligung der gesamten Presse. Ein fährndes Wort schrieb da, ein über die Bühne laufender Feuerwehmann frage nicht zur Erhöhung der künstlerischen Illusion bei. Das stimmt freilich, da es scheint nur eine unkünstlerische Illusion gibt. Als Künstler strebe ich keine Illusion, sondern eine umfassendere Realität als die gewöhnliche Realität. Das begriff z. B. ein italienisches Publikum viel besser, das auf seine gedankvolle, passionierte Art eine Stelle, die ihm gefallen hat, immer wieder verlangt, und den unkünstlerischen Zusammenhang des Stückes so mittelstlos zerstört. Dem italienischen Publikum wäre im Feuerwehmann auf der Bühne ebenso gleichgültig wie den Franzosen Mollières die Kapellere, die auf der Bühne den Schauspielern zusehen. Dies erlaß ich heutzutage als ich z. B. in Triest bei einem meiner Gastspiele ein ähnlicher Fall ergab wie in der Schweiz. Es fiel nämlich während einer Vorstellung des „Samlet“ der Vortrag ein paar mal während des Stückes. Als ich am nächsten Tage die Redaktion vom „Canoratore“, mit denen ich Tag für Tag beizammen war, frag, ob sie nicht von der Sitzung der Vorstellung Notiz genommen hätten, erhielt ich folgende kerngehende Antwort: Ja, aber das hat auch das Publikum gesehen. Und über das, was jedoch nicht, braucht man doch nicht zu sprechen.

Die Ver- gember be- gieren u- stänpolit- kammer- wesen. d- reich in d- oder nicht- brockel- We- Franzose- die eine Politi- Englands- W- Dieser I- rüstung der- T. i. m. s. e- allerhand- großen Staat- bal Clement- der Bewant- schlagen muß- afrikanis- Oel- gescheh- Die- länder sein, so- der ihr stoff- hrisch, und d- gibt, daß sich- könnte. Dan- mehr als ge- Rairo nach K- Stöck der Le- überlassen. S- lären, dafür- heute schon z- haupten ist. Was ihrer E- em Scheidun- am so leben. o- sions leben. im Orient. E- geht Erlos als unnehm- Frankreich m- S. p. r. e. s. ein- schon gegen- arbeitete.

Die briti- in Frankrei- schen. Nicht- unter der F- der Wandel- stank wird f- irgendwo wir- haben ist, als- Konstantinop- Gesehen zu- Prüfung der- lische Politik- anders losen- Kräfte im Of- mehr. Und b- lassen wird, b- bittliche Reich-

Minister- für auswärti- über die Pol- Erklärung ab- reich beabsi- Verwaltun- Dekret müße- Wünsche der- teilte mit, er- so aufschle, al- Der Minister- 1916 gegenü- sei die R. u. n- Finanzgesch- Frankreich u- Friede mit de- Remal P. d. s. a.

Hungerst- des Hooover- bewährter R- hat in den F- Fritzel, Böt- John, Müller- Herr Heintz- sich die Herre- um das wirt- macht haben. Der Thea- Berliner A- berichteten, s- sind leht an- bringen. Hochgeri- rituale Fri- 20 000 M. als- der Stadt- Von der- loite W. d. b- p. d. a. g. o. g. i. Techniken H- Aufzug zu- 1921 wird in- (schubert) d- deutsche Volk- Jahrhundert- angefangen, empfunden; zu- land eine gro- Ueberlebun- Geistesleben i- dem stillen D- Danke verdr- ihm richtig si- Armut, Verbe- zu feiern, sei- Dankes und z- zuwirken. Z- erste Vorles- Die Press- in seiner so- Kompförsch- wichtiger Ja- gung des L- Lehrer und J- Grundfragen- tzig und a- können.

Frankreich und der Orient

Die Verhandlungen in der französischen Kammer, die am 20. Dezember begonnen haben, werden auch über den Osten der Welt...

Dieser Tage ist ein Buch von Cailly erschienen, das die Entlastung der großen Augenwächterin an der Themse erregt hat...

Die britischen Politiker haben weitergegeben als Clemenceau, der in Frankreich Besuche machte, aber überall nur neue Rhythmen...

Frankreichs Politik in Syrien

Paris, 21. Dezember.

Ministerpräsident Legeres hat gestern vor dem Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten und dem Finanzausschuß der Kammer...

Hungerstreik eines deutschen Kommunisten. Der unter dem Verdacht des Hochverrats seit zwei Monaten in Untersuchungshaft befindliche...

bewährter Kräfte nach langjähriger, erfolgreicher, künstlerischer Tätigkeit in den Ruhestand getreten. Es sind dies die Herren...

Der Theaterhunger der Brüder Koller. Mit der Erwerbung des Berliner Kleinen Theaters, über die wir im gestrigen Abendblatt berichteten...

Hochherzige Spende eines Selgenkämpfers. Der berühmte Violoncellist Fritz Kreisler, der zurzeit in Amerika lebt, hat abermals 50.000 Mark...

Von der Technischen Hochschule Dresden. Frau Dr. phil. Charlotte Wähler hat die Lehrberechtigung für Mathematik und pädagogische Psychologie...

Auftrag zum 600jährigen Todestag Dante Alighieris. Im September 1921 wird in allen Ländern, soweit die europäische Kultur reicht, der sechshundertjährige Todestag Dante Alighieris gefeiert werden...

Die Presse als Erziehungsmittel des Volkes würdigt Paul Ernst in seiner neuen im Verlag Georg Müller, München, erscheinenden Kampfschrift...

munistische Rechtsanwalt Kamp-Eberfeld, der auch durch den Weiblicher Kommunistenprozeß in Berlin bekannt geworden ist, ist in einen Hungerstreik getreten.

Einladung der Ukraine zu wirtschaftlichen Beziehungen

Nikolajew, 21. Dezember.

Die Regierung der Ukraine hat an die Ministerien des Auswärtigen in Warschau, Sofia, Belgrad, Konstantinopel, Athen, Wien, Prag, Riga, Kiew, Berlin, Paris und Rom einen Funkspruch gerichtet...

Jetzt, wo die Beendigung des Krieges neue Kräfte frei macht und neue Mittel gibt, wird die Macht der Arbeiter und Bauern mit noch größerer Energie ihr Werk des wirtschaftlichen Wiederaufbaues...

Die Steigerung der Kohlenförderung im Ruhrgebiet

Die erfolgreiche Arbeit der technischen Kommission. (Drahtbericht.)

Berlin, 21. Dezember.

Im Reichswirtschaftsministerium hat heute unter Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Hirsch eine eingehende Aussprache zwischen Vertretern der verschiedenen Ministerien...

Zu diesen äußerst wichtigen Fragen hat die Arbeit der Kommission interessante Vorschläge (Einrichtung von Lehrkammeradmittanten und Schulstufen) gezeitigt...

Eisenbahnbeamte und Eisenbahnarbeiter gehen gemeinsam vor

(Drahtbericht.)

Berlin, 21. Dezember.

Die Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter sind laut 'Vossischer Zeitung' Verhandlungen zum Abschluß gekommen, in denen sich die beiderseitigen Organisationen...

Die der 'Vorwärts' mittelfristig handelt es sich bei den Forderungen der Eisenbahnarbeiter vor allem um die Sicherung des Existenzminimums...

Ein japanischer Bankrott zu Ehren Deutschlands. Aus Tokio wird gemeldet, daß 200 japanische Gelehrte zu Ehren des deutschen Volkshelden...

Das deutsche Buch ins Ausland! Ludwig Flach, Calenbrosen/Wobesener, und Waldemar Womels richteten an ihre Dichtergemeinschaft...

Die Verantwortung des Schauspielers. In München sollte Wilhelm Etshelens Einakter 'Johannes Papstkreuzer' im Münchener Schauspielhaus zur Aufführung kommen...

Von den Bühnenkünstlern. Der Vertriebsauftrag für die Wiederherausgaben für den 1. und 2. Beirtag beginnt bereits heute, Mittwoch. Die Vorstellungen für das Neue Theater und Operetten-Theater...

Arbeitslosendemonstration in Berlin

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung) Berlin, 21. Dezember.

Die V. A. D. veranstaltete heute vormittag drei große Arbeitslosenversammlungen, in denen von den Stadtverordneten Krawinkel, Gabel und Böck referiert wurde...

In der Diskussion erklärte der Redner der V. A. D. unter dem tosenden Beifall der Versammelten, daß wenn der Magistrat den Forderungen der Kommunisten nicht nachkommen würde...

In der Berliner Stadtverordnetenversammlung kam es am Dienstag zu großen Tumulten. Die Mitglieder der Kommunisten und der Deutschen Volkspartei...

Anstelle aus der deutschen Reichstagsfraktion. Infolge eines Zwischenfalls des deutschen Reichstagsabgeordneten von Gräfe mit seinem Fraktionskollegen Dietrich hat letzterer seinen Austritt aus der Fraktion erklärt...

Letzte Handelsnachrichten. Zürich, 21. Dezember. Berlin 9.1250, Wien 1.55, Prag 7.40, Brüssel 205.25, New York 657, London 23.10, Paris 89.10, Italien 2.70, Stockholm 41.5, Kopenhagen 90, Stockholm 129.34, Christiania 97, Madrid 85, Buenos Aires 225...

Amerikanischer Funktions. New York, 21. Dezember. Tag. Gold 77. Wechsel auf London. Cable Transfers 2.5125, auf 10 Tage 2.4875, auf 30 Tage 2.4750...

Hauptchriftleitung Leipzig: Julius Witte (beurlaubt). Hauptchriftleitung Berlin: Dr. Erich Corth.

Verantwortlich für den politischen Teil: Georg Müller-Gebau; für den Parteiteil: Walter Schulze; für den Kommunistenteil und Leipziger Parteiteil: Emil Krieger; für den Reichsteil: Emil Krieger; für den Reichsteil: Emil Krieger...

Unsere gestrige Abendausgabe umfaßt 4 Seiten, die vorliegende Ausgabe 12 Seiten, zusammen 16 Seiten

JULIUS BLÜTHNER LEIPZIG WESTSTRASSE 59 FLÜGEL PIANINOS



Zu Weihnachten empfehlen wir aus unserer reichen Auswahl folgende praktische Festgeschenke.

Table listing clothing items for men and boys, such as Haus-Smokings, Schlafrocke, and Leibchen-Hosen, with prices.

Die vielen anderen Artikel der fertigen Herren-, Knaben- und Jünglings-Bekleidung wie Anzüge, Paletots, Ulsters und Schlüpfer eignen sich ebenfalls zu Geschenkzwecken...

Verlangen Sie kostenlose Zusendung unserer neuen Preisliste nebst Fasson-Skizzen.

Bamberger & Hertz

Leipzig Augustusplatz

Genossenschaft Leipziger Selbstversorger E. V., Leipzig.

Financial statements for the Genossenschaft Leipziger Selbstversorger E. V., including Bilanz per 31. Dezember 1919 and Bilanz per 15. Dezember 1920.

Die Genossenschaft Leipziger Selbstversorger umfaßt im Geschäftsjahr 1919 acht Mitglieder, im Geschäftsjahr 1920 nur noch Zugang nach Abgang...

Additional financial data and liquidator information for the Genossenschaft.

Billige Kleidung!

Table listing clothing items for boys and men, such as Knaben-Leibchenhosen, Knaben-Anzüge, and Herren-Pelzwesten, with prices.

Herren-Pelzwesten 125 Gelegenheitskauf . Mk.

Friedrich Treumann

Roßplatz 1, Eisenbahnstr. 78



APARTE-WEIHNACHTS-GESCHENKE.

WERKSTÄTTEN FÜR VORNEHME WOHNUMSKUNST/INNENARCHITECTUR.

A.F. SCHULTZE FILIALE-LEIPZIG

GESCHÄFTSFÜHRER WJENNER GEORGINO-ECKE SCHÜTZEN-STR. 1

Achten Sie auf Wella extrastarke Dauerwäsche!

Leipziger Schauspielhaus. 22. Dezember. Ekaterina Iwanowna. Drama in einem Akt von G. G. G. G.

Achtung! Ausschneiden! Kammerspiele. Theater in der Eisenstraße 42.

Libelle. Windmühlenstr. 14/16 am Königplatz. Das vornehme Karabarett.

Künstlerische Photo-Bildnisse. Atelier PIEPERHOFF. Unvergängliche Gummidrucke.

M. Bencker & Sohn Special-Geschäft. Handschuhe u. Cravatten. Geegründet 1847.

Praktische Weihnachts-Geschenke! Handarbeiten. Kissen, Decken, Kaffeewärmer etc.

Beleuchtungs-Industrie. Arthur Ahmann. Akkumulatoren oder Orde zu haben.

Wir veranstalten bis zum heiligen Abend eine Billige Weihnachtswoche

um auch Kinderbemittelten den Einkauf praktischer Geschenke zu ermöglichen. Beachten Sie unsere Schaufenster, Sie finden gute Ware zu billigen Preisen!

H. Hollentamp & Co. Leipzig

Brühl 25-32 Erstes Herrenbekleidungshaus Ede Reichstr.

Vertical text on the far right edge of the page, partially cut off.

Arbeitslosen deren Zahl um 24,4 Prozent, von 3807 auf 2877 Personen...

P. Fremdenverkehr. In der Zeit vom 5. bis zum 11. d. M. sind...

Ergebnisse der abgelaufenen Schwurgerichtsperiode. An dreizehn...

Doppelter Kennwert der Versicherungsmarken. Vom Reichspost...

In den 13 städtischen Speisekassen belief sich in der Woche vom...

Wächterwurst für Kurzarbeiter. Die in dem Festungen angezeigte...

Ein typischer Fall von Kettenhandel. Auf der Anklagebank vom...

Wegen Schlechthandels mit Käse in großem Umfange wurde der...

Uebertretungen der Türhaken- und Teppichhalterdiebstähle. Nicht nur...

Ein Dachstuhlbrand entstand, wie schon kurz berichtet, in den...

Beethoven-Schulfestern.

In der 2. Hoch- und Fortbildungsschule veranstaltete...

In der 1. H. d. d. S. fand am 20. Dezember abends in dem gut...

Wichtig mit anerkannter Sicherheit und gutem Verständnis vor. In...

Verlegung in den Ruhestand. Die Direktionen und die Schul-

Inhalt. Am 24. Dezember begehrt Herr Wilhelm Scharff...

Wettrennen in der Thomaskirche. Donnerstag, den 23. Dezember...

Wieder- und Wärenstunde und Kruppenspiel. Heute, Mittwoch...

Wann Radmitten für die Jugend. Braunschweig-Karlsruhe...

Waldberger Sternogrammenverein von 1916 am 21. Dezember...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Der Termin für das vom Sternogrammenverein, Waldberger...

Medikamente als Betäubungsmittel angewandt zu haben. In seiner...

Die Zahl der Opfer, so wird von anderer Seite berichtet, ist sehr...

Franz, der schon vor dem Kriege ein recht gutgehendes Ein- und...

Neuer Streik im Berliner Gastwirts-gewerbe? Berlin, 21. Dezember.

Das Erdbeben vom 17. Dezember Der Herd in Südamerika. — Bisher 100 Tote.

Die Sittenaffäre des Französischen Ehepaares Berlin, 21. Dezember.

Die Sittenaffäre des Französischen Ehepaares Berlin, 21. Dezember.

Die Sittenaffäre des Französischen Ehepaares Berlin, 21. Dezember.

Die Sittenaffäre des Französischen Ehepaares Berlin, 21. Dezember.

Die Sittenaffäre des Französischen Ehepaares Berlin, 21. Dezember.

Die Sittenaffäre des Französischen Ehepaares Berlin, 21. Dezember.

Die Sittenaffäre des Französischen Ehepaares Berlin, 21. Dezember.

Centraltheater Restaurant Am 1. und 2. Feiertag ab 12 1/2 Uhr: ab 6 1/2 Uhr: Diners & Soupers

Kaufen Sie Ihre Weihnachts-Kleider bei PÖRSCH & KORNILLIS

Vertical advertisements on the right margin including 'Die Verlobung', 'Herta', 'Am 20. Kurzer K...', 'Herr A...', 'KUNSTPORZELLE', 'Markt', 'Von jet...', 'Dr. Z...', 'Leipz...'.

Trocken- und Futterwerke Aktiengesellschaft

Die ordentliche Generalversammlung unserer Aktionäre vom 6. November 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals unserer Gesellschaft um M. 200.000,- von M. 200.000,- auf M. 400.000,- durch Ausgabe von 400 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Aktien zu je M. 1000,- mit Gewinnberechtigung ab 1. Juli 1920 beschlossen.

Die neuen Aktien sind unter Ausschluß der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre dem Bankhaus Wagner & Co., Leipzig, als Führerin eines Konfortiums übertragen worden.

Die Ausschüttung des Bezugsrechtes hat bei Vermeidung des Anschlusses vom 27. Dezember 1920 bis zum 12. Januar 1921 einschließlich bei dem Bankhaus Wagner & Co. in Leipzig oder dessen Zweigstellen in Weidau und Altenburg während der üblichen Geschäftsstunden zu erfolgen.

Bei der Anmeldung sind diejenigen Aktien, auf die das Bezugsrecht ausgedehnt werden soll, ohne Gewinnanteilsbogen - nach der Nummernfolge geordnet - in Begleitung eines einladend ausgearbeiteten Anmeldebogens, welcher Formulare bei den Geschäftsstellen erhältlich sind, zur Abstempelung einzureichen.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Rammgarnspinnerei Gaußsch b. Leipzig Aktiengesellschaft.

Die außerordentliche Generalversammlung unserer Aktionäre vom 20. November 1920 hat beschlossen, das Grundkapital unserer Gesellschaft um M. 1.000.000,-, also von M. 2.500.000,- auf M. 4.000.000,- zu erhöhen, und zwar durch Ausgabe von 1000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Aktien zu je M. 1000,- mit Gewinnberechtigung ab 1. Juli 1920.

Die neuen Aktien sind unter Ausschluß der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre dem Bankhaus Wagner & Co., Leipzig, als Führerin eines Konfortiums übertragen worden.

Die Ausschüttung des Bezugsrechtes hat bei Vermeidung des Anschlusses vom 27. Dezember 1920 bis zum 12. Januar 1921 einschließlich bei dem Bankhaus Wagner & Co. in Leipzig oder dessen Zweigstellen in Weidau und Altenburg während der üblichen Geschäftsstunden zu erfolgen.

Bei der Anmeldung sind diejenigen Aktien, auf die das Bezugsrecht ausgedehnt werden soll, ohne Gewinnanteilsbogen - nach der Nummernfolge geordnet - in Begleitung eines einladend ausgearbeiteten Anmeldebogens, welcher Formulare bei den Geschäftsstellen erhältlich sind, zur Abstempelung einzureichen.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Die Aktien, die dem Bezugsrecht unterliegen, werden nach der Abstempelung zurückgegeben. Die Ausschüttung des Bezugsrechtes an den Schaltern erfolgt provisorisch; der definitive Bescheid erfolgt im Falle der Genehmigung der Anmeldebogen durch die Geschäftsstelle.

Leipziger Immobiliengesellschaft.

Die Aktionäre der Leipziger Immobiliengesellschaft werden hierdurch zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen, die Dienstag, den 11. Januar 1921, vormittags 10 Uhr in dem Sitzungssaal der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig, Brühl Nr. 7/77, stattfinden soll.

Die Tagesordnung lautet: 1. Genehmigung des mit der Aktiengesellschaft für Grundbesitz in Leipzig abgeschlossenen Veräußerungsvertrages, wonach das Vermögen der Leipziger Immobiliengesellschaft als Ganzes mit Wirkung vom 1. Januar 1921 ab und mit der Firma unter Grundbesitz übertragen wird.

2. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

3. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

4. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

5. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

6. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

7. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

8. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

9. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

10. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

11. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

12. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

13. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

14. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

15. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

16. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

17. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

18. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

19. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

20. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

21. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

22. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

23. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

24. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

25. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

26. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

27. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

28. Genehmigung der Übertragung des übernommenen Geschäfts auf die Leipziger Immobiliengesellschaft für je nom. M. 8000,- ihrer Aktien mit Zinsenberechtigung für 1920 Rg. genehmigt werden.

Thüringer Gasgesellschaft in Leipzig.

Ausschüttung von 4% v. D. Teilschuldverschreibungen Ausgabe 1906. Bei der am 10. Dezember 1920 durch den Notar demitrierten planmäßigen weiteren Ausschüttung unserer 4% v. D. Teilschuldverschreibungen Ausgabe 1906 wurden folgende Nummern gezogen:

Table with 2 columns: Lot number and Amount. Includes entries like 147 245 297 818 511 612 695 677 714 etc.

Die Rückzahlung dieser ausgelosten Stücke erfolgt gegen Rückgabe der Teilschuldverschreibungen und der zugehörigen Zinsscheine und Zinshefte vom 1. Juli 1921 ab zum Nennwert folgendermaßen:

bei unserer Geschäftsstelle in Leipzig, Brühl Nr. 7/77, sowie bei den Bankhäusern: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Vetter & Co., in Leipzig.

Die Rückzahlung dieser ausgelosten Stücke erfolgt gegen Rückgabe der Teilschuldverschreibungen und der zugehörigen Zinsscheine und Zinshefte vom 1. Juli 1921 ab zum Nennwert folgendermaßen:

bei unserer Geschäftsstelle in Leipzig, Brühl Nr. 7/77, sowie bei den Bankhäusern: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Vetter & Co., in Leipzig.

Die Rückzahlung dieser ausgelosten Stücke erfolgt gegen Rückgabe der Teilschuldverschreibungen und der zugehörigen Zinsscheine und Zinshefte vom 1. Juli 1921 ab zum Nennwert folgendermaßen:

bei unserer Geschäftsstelle in Leipzig, Brühl Nr. 7/77, sowie bei den Bankhäusern: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Vetter & Co., in Leipzig.

Die Rückzahlung dieser ausgelosten Stücke erfolgt gegen Rückgabe der Teilschuldverschreibungen und der zugehörigen Zinsscheine und Zinshefte vom 1. Juli 1921 ab zum Nennwert folgendermaßen:

bei unserer Geschäftsstelle in Leipzig, Brühl Nr. 7/77, sowie bei den Bankhäusern: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Vetter & Co., in Leipzig.

Die Rückzahlung dieser ausgelosten Stücke erfolgt gegen Rückgabe der Teilschuldverschreibungen und der zugehörigen Zinsscheine und Zinshefte vom 1. Juli 1921 ab zum Nennwert folgendermaßen:

bei unserer Geschäftsstelle in Leipzig, Brühl Nr. 7/77, sowie bei den Bankhäusern: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Vetter & Co., in Leipzig.

Die Rückzahlung dieser ausgelosten Stücke erfolgt gegen Rückgabe der Teilschuldverschreibungen und der zugehörigen Zinsscheine und Zinshefte vom 1. Juli 1921 ab zum Nennwert folgendermaßen:

bei unserer Geschäftsstelle in Leipzig, Brühl Nr. 7/77, sowie bei den Bankhäusern: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Vetter & Co., in Leipzig.

Die Rückzahlung dieser ausgelosten Stücke erfolgt gegen Rückgabe der Teilschuldverschreibungen und der zugehörigen Zinsscheine und Zinshefte vom 1. Juli 1921 ab zum Nennwert folgendermaßen:

bei unserer Geschäftsstelle in Leipzig, Brühl Nr. 7/77, sowie bei den Bankhäusern: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Vetter & Co., in Leipzig.

Die Rückzahlung dieser ausgelosten Stücke erfolgt gegen Rückgabe der Teilschuldverschreibungen und der zugehörigen Zinsscheine und Zinshefte vom 1. Juli 1921 ab zum Nennwert folgendermaßen:

bei unserer Geschäftsstelle in Leipzig, Brühl Nr. 7/77, sowie bei den Bankhäusern: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Vetter & Co., in Leipzig.

Die Rückzahlung dieser ausgelosten Stücke erfolgt gegen Rückgabe der Teilschuldverschreibungen und der zugehörigen Zinsscheine und Zinshefte vom 1. Juli 1921 ab zum Nennwert folgendermaßen:

bei unserer Geschäftsstelle in Leipzig, Brühl Nr. 7/77, sowie bei den Bankhäusern: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Vetter & Co., in Leipzig.

Die Rückzahlung dieser ausgelosten Stücke erfolgt gegen Rückgabe der Teilschuldverschreibungen und der zugehörigen Zinsscheine und Zinshefte vom 1. Juli 1921 ab zum Nennwert folgendermaßen:

bei unserer Geschäftsstelle in Leipzig, Brühl Nr. 7/77, sowie bei den Bankhäusern: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Vetter & Co., in Leipzig.

Die Rückzahlung dieser ausgelosten Stücke erfolgt gegen Rückgabe der Teilschuldverschreibungen und der zugehörigen Zinsscheine und Zinshefte vom 1. Juli 1921 ab zum Nennwert folgendermaßen:

bei unserer Geschäftsstelle in Leipzig, Brühl Nr. 7/77, sowie bei den Bankhäusern: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Vetter & Co., in Leipzig.

Die Rückzahlung dieser ausgelosten Stücke erfolgt gegen Rückgabe der Teilschuldverschreibungen und der zugehörigen Zinsscheine und Zinshefte vom 1. Juli 1921 ab zum Nennwert folgendermaßen:

bei unserer Geschäftsstelle in Leipzig, Brühl Nr. 7/77, sowie bei den Bankhäusern: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Vetter & Co., in Leipzig.

Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig

zu erfolgen, und zwar provisorisch, sofern die alten Inhaber-Aktien ohne neuen noch der Nummernfolge geordnet, mit einem doppelt ausgearbeiteten Anmeldebogen, welcher Formulare bei den vorgenannten Stellen erhältlich sind, am Schalter während der üblichen Geschäftsstunden eingereicht werden.

2. Der Betrag von je nom. M. 2000,- alten Inhaber-Aktien berechtigt zum Bezuge eines neuen Inhaber-Aktien von je nom. M. 1000,- zur Kursleistung von 115 Proz. frei von Einkommen. Die Einzahlung von 115 Proz. gleich M. 1150,- auf jede bezogene neue Aktie ist zusätzlich des Schlussstempels bei der Anmeldung sofort bar zu entrichten.

3. Die Aktien, für die das Bezugsrecht geltend gemacht werden soll, werden mit einem die Ausübung des Bezugsrechtes kennzeichnenden Stempel versehen zurückgegeben. Gegen Zahlung des Bezugsrechtes werden Aktienquittungen erteilt, die nach Feststellung von Forderungen gegen solche unumtauschbar sind. Der Austausch der Aktienhefte in die endgültigen Stücke wird fernerzeit bekanntgegeben werden.

27. Dezember 1920. Gaußsch b. Leipzig, im Dezember 1920. Rammgarnspinnerei Gaußsch bei Leipzig Aktiengesellschaft. Cramer.

DEUTSCHE BANK.

Bezugsangebot von M 68750 000 neuen Aktien. Die außerordentliche Generalversammlung unserer Aktionäre vom 20. November 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals von M 275 000 000 auf M 400 000 000 durch Ausgabe von M 125 000 000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien, welche für das Geschäftsjahr 1920 dividendenberechtigt sind, beschlossen.

Die neuen Aktien werden in Abschnitten zu M 1000 und zu M 1250 ausgegeben. Ein Betrag von nom. M 68 750 000 neuen Aktien soll den bisherigen Aktionären unserer Bank zum Bezuge angeboten werden.

Nachdem die durchgeführte Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen ist, fordern wir im Auftrage des für die Durchführung der Kapitalerhöhung gebildeten Konsortiums unsere Aktionäre auf, das Bezugsrecht unter folgenden Bedingungen auszuüben:

1. Die Ausübung des Bezugsrechtes hat bei Vermeidung des Anschlusses in der Zeit vom 4. Januar 1921 bis 26. Januar 1921 einschließlich in Leipzig bei der Deutschen Bank Filiale Leipzig sowie bei den sonst bekanntgemachten Stellen während der üblichen Geschäftsstunden zu erfolgen.

2. Die Aktien, für welche von diesem Recht Gebrauch gemacht werden soll, sind nach der Nummernfolge geordnet ohne Gewinnanteilscheinbogen in Begleitung eines doppelt ausgearbeiteten Anmeldebogens einzureichen, welcher Formulare bei den vorgenannten Stellen erhältlich sind, am Schalter der Bezugsstellen einzureichen und werden nach Abstempelung zurückgegeben.

Die Ausübung des Bezugsrechtes ist bei der Deutschen Bank und ihren Niederlassungen sowie an den Schaltern der übrigen Bezugsstellen provisorisch. Soweit bei letzteren die Ausübung des Bezugsrechtes jedoch im Wege der Korrespondenz erfolgt, werden diese die übliche Bezugsprovision in Anrechnung bringen.

3. Auf je M 4000 alte Aktien kann eine neue Aktie über M 1000 bzw. auf M 4800 alte Aktien eine neue Aktie über M 1200 zum Kurse von 220%, zuzüglich Schlussstempel bezogen werden.

Bei Ausübung des Bezugsrechtes ist der Bezugspreis von 220% und der Schlussstempel zu entrichten. Beträge im Nennwerte von weniger als M 400 bzw. M 480 alte Aktien bleiben unberücksichtigt, jedoch sind die Bezugsstellen bereit, die Verwertung oder den Verkauf von Bezugsrechten zu vermitteln.

4. Über die geleistete Einzahlung wird auf einem zurückzugebenden Anmeldebogen Quittung erteilt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt Anfang März 1921 gegen Rückgabe des quittierten Anmeldebogens bei demjenigen Schalter, bei welchem das Bezugsrecht ausgeübt worden ist. Der genaue Zeitpunkt der Ausgabe wird separat bekanntgegeben werden.

Die Aufforderung an die Inhaber der Aktien der früheren Hannoverischen Bank, der Braunschweiger Privatbank A.-G. und der Privatbank zu Gotha zur Einreichung ihrer Aktien, denen obiges Bezugsrecht nicht zusteht, zwecks Umtauschs in neue Aktien der Deutschen Bank wird nach Ablauf der Bezugsfrist erfolgen.

Berlin, im Dezember 1920. DEUTSCHE BANK. Mankiwitz, Heinemann.

Harkortische Bergwerke und chemische Fabriken Aktien-Gesellschaft.

In der heute stattgefundenen Generalversammlung unserer Aktionäre wurde die von uns vorgelegte Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt.

Es gelangen danach für 1919/20 2% Dividende für ein halbes Jahr auf die Bezugsaktien, 10% v. Dividende auf die Stammaktien zur Verteilung.

Die Ausschüttung erfolgt von heute ab gegen Rückgabe des Dividendenheftes Nr. 4 für 1919/20 abzüglich 10% Kapitalertragssteuer mit M. 27,- für die Bezugsaktien M. 1200,- M. 90,- für die Stammaktien M. 1200,- M. 180,- für die Stammaktien M. 1200,-

bei folgenden Einlieferungsstellen: a) in Berlin: bei der Bank für Handel und Industrie, bei der Deutschen Bank, bei dem Bankhaus Emil Uebing, bei der Nationalbank für Deutschland, bei der Mitteldeutschen Creditbank, bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Zweigniederlassung Berlin.

b) in Gera: bei der Deutschen Bank, Zweigniederlass

Handels-Zeitung

* Pöge, Elektrizitäts-Akt.-Ges., in Chemnitz. Der Aufsichtsrat schlägt eine Kapitalerhöhung um 22 Mill. Mark vor...

* Voigt & Haeffner, Akt.-Ges., in Frankfurt a. M. Die Generalversammlung beschließt die Begleichung einer 5proz. hypothekarisch abgesicherten Anleihe...

* Eisenbau-Schlege-Akt.-Ges. in Pausendorf-Leipzig. In der außerordentlichen Generalversammlung wurde der Antrag der Verwaltung auf Ausgabe von 2000 Genußscheinen im Verhältnis von 1 zu 1 abgelehnt...

* Metallwerke, Akt.-Ges., in Chemnitz. Das Unternehmen hat bei der Dresdner Bank und dem Chemnitz Bankverein 4,2 Mill. Mark 5proz. hypothekarisch abgesicherte Anleihe...

* Meguin, Akt.-Ges., in Dillingen a. d. Saar. Die Generalversammlung beschloß die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Dillingen nach Butzbach...

* Maschinenbau-Anstalt Humboldt in Köln-Kalk. Die Generalversammlung setzte die sofort zahlbare Dividende auf 6 Proz. fest. Neu in dem Aufsichtsrat gewählt wurde Rechtsanwalt Heilmann...

* Maschinenfabrik Schieß, Akt.-Ges., in Düsseldorf. Die Generalversammlung, in der von den vertretenen 9,30 Mill. Mark Aktien 6 Mill. Mark auf die Deutsche Maschinenfabrik Akt.-Ges. in Duisburg entfielen...

* Maschinen- und Kranbau-Akt.-Ges., in Düsseldorf. Wie wir von einem zuverlässigen Vertreter hören, hat die Gesellschaft die Verwertung eines neuen Motors übernommen...

* Vom Siegerländer Eisensteinsyndikat. Das Syndikat beschloß, die Preise für Hohefein mit 271,10 M. und für geröstetes Spateisenstein auf 406,3 M. pro Tonne für das 1. Quartal 1921 festzusetzen...

* Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges. Die Generalversammlung, in der 88 129 000 M. Aktien vertreten waren, genehmigte die Verlegung des Geschäftsjahres auf den 1. Oktober bis 30. September...

* Schellhelf-Paltener-Brauerei in Berlin. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 14 Proz. fest. Die Verwaltung erteilt wieder ein befriedigendes Ergebnis...

* Hesseische und Hercules-Bierbrauerei, Akt.-Ges., in Cassel. Die Generalversammlung, in der 28 Aktionäre ein Aktienkapital von 2,5 Mill. Mark vertreten, beschloß die Verlegung einer Dividende von 8 Proz. und eines Bonus von 5 Proz. Ferner erfolgte die Wiederwahl der Aufsichtsratsmitglieder Pfeiffer und Weymar...

* Brauhaus Nürnberg, Akt.-Ges. Die Hauptversammlung genehmigte die vorgeschlagenen Anträge der Verwaltung. Demnach sprechend wurde die Sondervergütung auf 30 M. für die Aktionäre und die Dividende auf 9 Proz. festgesetzt...

* Kulmbacher Mälzerei, Akt.-Ges., vorm. J. Ruckdeschel in Kulmbach. Nach Abschreibungen von 91 663 (i. V. 77 600) Mark ergab sich ein Reingewinn von 70 365 (70 078) M. Es werden wieder 6 Proz. Dividende verteilt...

* Rheinischer Aktienverein für Zuckerfabrikation in Köln. Die Generalversammlung zog sich sehr lange hin, da Aktionäre Weicker seine bekannten Ausführungen über Schematistiken und Berechnung des Reingewinnes sowie der Gewinnanteile an Vorstand und Aufsichtsrat vorbrachte...

Aktion verteilt werden, während die Verwaltung keinen Gewinnanteil erhalten sollte, doch fand sein Antrag keine genügende Unterstützung.

* Die Rohstoffeinnahme an Reichsstempelabgabe für Gesellschaftsverträge und für Wertpapiere betrug im Oktober 1920 71,02 Mill. Mark. Von April bis Oktober 1920 397,56 (i. V. 54,33) Mill. Mark...

* Zum Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebs-, Gewinn- und Verlustrechnung. In seiner Sitzung am 11. Dezember 1920 nahm das Präsidium des Hansa-Bundes für Gewerbe, Handel und Industrie folgende Entscheidung an: „Der Hansa-Bund fordert energig, daß die nach § 72 des Betriebsgesetzes dem Betriebsrat bzw. dem Betriebsausschuß zustehenden Rechte auf Verlegung einer Betriebsbilanz durch den jetzt zu erwartenden Ausführungsgesetz nicht erweitert werden...

* Die Wechselkurse in den Vereinigten Staaten. Von der Börse in Wall Street ist eine Kommission ernannt worden, die sich mit der Frage beschäftigt wird, inwieweit eine dauernde Kontrolle des Devisenmarktes zwecks Stabilisierung der Wechselkurse für die Vereinigten Staaten notwendig und zweckmäßig erscheint.

* Erweiterung der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Akt.-Ges. Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig beabsichtigt die Übernahme des seit 1883 bestehenden Ländlichen Vorschuß-Vereins, Akt.-Ges. in Krögis bei Meißen.

* Der Barmer Bankverein errichtet in Plettenberg Anhang nächsten Jahres eine Filiale.

* Bayerische Disconto- und Wechselbank in Nürnberg. Nach Abschreibungen von 206 080 (i. V. 308 056) M. ergab sich ein Reingewinn von 5 581 104 (1 995 115) M. aus dem eine Dividende von 8 (i. V. 6) Proz. vorgeschlagen wird...

* Handel- und Gewerbepank Heilbronn. Die Hauptversammlung genehmigte die Verdoppelung des Grundkapitals auf 6 Mill. Mark. 2 Mill. Mark der neuen Aktien werden den alten Aktionären zu 110 Proz. im Verhältnis von 2 zu 3 überlassen...

* Geh. Oberfinanzrat Max von Klitzing gestorben. Der langjährige erste Direktor (1906-1918) und Aufsichtsratsvorsitzende (von 1918) der Bank für Handel und Industrie (Danmattler Bank) ist im Alter von 65 Jahren gestorben.

* Union, Baugesellschaft auf Aktien, in Berlin. In der Generalversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 5 400 000 M. auf 10 007 800 M. genehmigt. Die neuen Aktien werden zu 125 Proz. begeben und den alten Aktionären im Verhältnis von 1 zu 2 angeboten...

* Industriewerke, Akt.-Ges., in Plauen. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 1,5 auf 4,5 Mill. Mark sowie die Verträge mit der Firma Karl Hesse, Kunstgewerbestätten, in Plauen und der Ausstattungs-Akt.-Ges. in Plauen. Ein Teil der neuen Aktien soll den alten Aktionären zum Kurse von 150 Proz. im Verhältnis von 1 zu 5 zum Bezuge angeboten werden...

* Porzellanfabrik Königszell. Der Geschäftsführer des Unternehmens und auch der Lorenz Hutschneuth, Akt.-Ges., deren Aktien sich zum großen Teil im Besitze der Gesellschaft befinden, ist laut „Schles. Zig.“ gut und der Auftragsbestand, besonders aus dem Ausland, hoch. Von einer Kapitalerhöhung ist zurzeit noch nichts bekannt.

* Somag, Sächsische Ofen- und Wandplattenfabrik, Akt.-Ges., in Meissen. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Kapitalerhöhung um 1 250 000 M. Die neuen Aktien werden von der Kommerz- und Privatbank, Filiale Dresden, übernommen und den alten Aktionären im Verhältnis von 1 zu 1 zum Kurse von 115 Proz. angeboten.

* Continental Asphalt-Akt.-Ges., in Hannover. Für das abgelaufene Jahr wird eine Dividende von 12 (i. V. 0) Proz. vorgeschlagen. Ferner soll eine Kapitalerhöhung um 2 261 500 Mark auf 4,5 Mill. Mark vorgenommen werden...

* Dynamit-Akt.-Ges., vorm. Alfred Nobel & Co. in Hamburg. Die außerordentliche Generalversammlung beschloß eine Kapitalerhöhung um 30 Mill. Mark. Prospektus, ab 1. Januar 1921 dividendenberechtigter Aktien, die von einem befreundeten Unternehmen ex parte fest übernommen werden. Die neuen Vorkaufskarten sollen dem Schutz gegen Überforderungsgefahr; außerdem soll ein Vorrat an flüssigen Mitteln beschafft werden...

* Neue Kapitalerhöhungen beantragen: Hofbrauhaus Coburg, Akt.-Ges., um 1 auf 2 Mill. Mark. - Frankfurter Maschinenbau-Akt.-Ges., vorm. Pokorny & Wittling in Frankfurt um 6 Mill. Mark. Vorkaufskarten mit einfachem Stimmrecht und 6 Proz. Vorkaufdividende auf 18 Mill. Mark. - Porzellanfabrik Kahla um 9 auf 19 Mill. Mark. - Farbenfabrik Cusdorf bei Reichenbach um 5 250 000 M. auf 1 Mill. Mark. - Anweiler Email- und Metallwerke vormals Franz Ulrich Söhne in Anweiler um 2,4 auf 4,5 Mill. Mark.

* Kamerun-Eisenbahn-Gesellschaft. Wie die Verwaltung mitteilt, ist es von der Spruchkommission der Kolonial-Zentralverwaltung des Wiederaufbaukommissionen eine Teilzahlung von anderthalb 2 Mill. Mark auf ihre Schenkungsmessung zugesprochen worden. Weitere Teilzahlungen sind zu erwarten.

* Oesterreichische Südbahn. In der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrates der Südbahn teilte der Generaldirektor mit, daß nach der offiziellen Verständigung der Association Nationale in Paris sowohl die jugoslawische als auch die italienische Regierung dem Regime provisoire zugestimmt haben...

Dividendenerklärungen

Klosterbrauerei Metternich bei Coblenz 10 Proz. Aktienbrauerei Kempton in Kempen 4 (i. V. 8) Proz. Hofbrauhaus Coburg, Akt.-Ges., wieder 15 Proz. und 5 Proz. Sondervergütung. A. Hagedorn & Co., Akt.-Ges., in Osnabrück 40 (i. V. 15) Prozent Dividende. Panzer, Akt.-Ges., in Berlin 15 Procs. (10 Proz. und 100 M. Kriegsanleihe pro Aktie). Norddeutsche Waggonfabrik 12 (i. V. 8) Proz.

Der Dresdner Börse vom 21. Dezember. Der Verkehr auf den Aktienmärkten gestaltete sich bei fester Grundstimmung ziemlich lebhaft, und es waren dabei zahlreiche Kursbewegungen zu verzeichnen. In der Brauerei waren nur Braubank (140-150) bemerkenswert verändert. Unter den Maschinenaktien wurden Germania (320-337; variabel 343) in großen Beträgen umgesetzt...

Ergänzung zum Berliner Kurs am 21. Dezember

Table with multiple columns listing various stock market prices and exchange rates under the heading 'Ergänzung zum Berliner Kurs am 21. Dezember'.

Marktberichte

* Londoner Wollmarkt. Ueber die Versteigerung vom 14. wird der folgende Fataz Peter Bräuhaus folgende berichtet: Der Katalog war eine gute Auswahl in Merinowollarten auf, wozu, nach dem schwachen Verkauf der Vorwoche, ein allfälliges Kaufinteresse verschiedener Kammerversteigerer hervorrief...

* Bradford, 20. Dezember. Am Wollmarkt war das Geschäft weiterhin sehr beschränkt. Der Katalog war eine gute Auswahl in Merinowollarten auf, wozu, nach dem schwachen Verkauf der Vorwoche, ein allfälliges Kaufinteresse verschiedener Kammerversteigerer hervorrief...

* Berlin, 21. Dezember. Metallbörse. (Notierungen der Kommission des Metallbörsen-Vorstandes. Die Preise verstehen sich per 100 kg.) Silber 1570-1600. Original-Aluminium 570-580. Ubrige 470-480. Metallbörse...

* London, 20. Dezember. Kupfer pro Kanne 74.12. Zink 26.00-27.37. Kupfer 5 Monate 74.37. Zinn 24.00-25.00. Kupfer, Nickel 80.00-82.00. Weisblei 28.00-29.00. Zinn pro Kanne 207.75. Quecksilber 100.00-110.00. Zinn 4 Monate 211.37. Aluminium 117.00. London, 20. Dezember, Silber 40, Lieferung 40%, Gold 117/8. Bestenwert 84.

* Berliner Produktionsbörse vom 21. Dezember. Am Produktionsmarkt ist in der eben so viel enger Zeit vorrückenden Umkehrstelle nach heute keine Veräußerung eingetreten. Um die Unternehmungslust anzukurbeln, bedarf es eines merklicher Preisrückgangs. So sind für Preisverfalls und besonders für Eisen Erträge die Preise ganz erheblich erniedrigt worden...

Hautjucken Spezialmittel

König Salomo-Apotheken, Grimm, Straße 17

Leipziger Bankverein

An- und Verkauf von Wertpapieren. Beleihung von Wertpapieren. Vermietung von Schließfächern in unserer feuer- u. einbruchssicheren Stahlkammer. Geschäftszell: 8-1 Uhr ununterbrochen.

